BERICHT UND ANTRAG DES STADTRATES

AN DAS GEMEINDEPARLAMENT

Finanz- und Investitionsplan 2027 – 2033 / Kenntnisnahme

Sehr geehrter Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet Ihnen den aktualisierten Finanz- und Investitionsplan für die Planperiode 2027 bis 2033 zur Kenntnisnahme.

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick 2
1.1 Steuerfinanzierter Bereich 2
1.2 Abwasserrechnung 7
1.3 Abfallrechnung 7
1.4 Aufgaben- und Leistungsüberprüfung 7
2. Aufgabe und Aufbau des Finanzplans 7
3. Finanzpolitische Grundsätze des Stadtrates 10
3.1 Leitsatz 10
3.2 Verschuldung 10
3.3 Investitionen 10
3.4 Steuern 11
3.5 Zielerreichung im Finanzplan 11
4. Ausgangslage, Konjunkturelle Entwicklung 11
5. Ergebnisse des Finanzplans 14
5.1 Erfolgsrechnung Veränderungen 2027 - 2033 14
5.1.1 Veränderungen in den Funktionen 14
5.2 Investitionen, Investitionsgrenzen 17
5.3 Kennzahlen 18
5.3.1 Investitionsanteil 18
5.3.2 Selbstfinanzierungsgrad 18
5.3.3 Nettoschuld pro Einwohner 18
5.3.4 Gewichteter Nettoverschuldungsquotient (gesetzliche Vorgabe) 18
5.4 Spezialfinanzierung Abwasser 19
5.5 Spezialfinanzierung Abfall 19
6. Vorbehalte und Einschränkungen 19
7. Chancen und Risiken 19
7.1 Risikomatrix 19
8. Schlussfolgerungen 22

1. Überblick

1.1 Steuerfinanzierter Bereich

Die Jahre 2023 – 2025 waren von hohen Steuererträgen juristischer Personen geprägt. Ebenso waren diese Jahre stark von Kostensteigerungen in den Bereichen Bildung, Gesundheit und Soziale Sicherheit geprägt. Letztere Entwicklung hat sich aber bei allen Gemeinden im Kanton Solothurn abgezeichnet. Ob diese Kostenentwicklung anhalten wird, bleibt offen.

Für das Steuerjahr 2025 haben sich bereits erste Zeichen für eine Reduktion der Steuereinnahmen juristischer Personen bemerkbar gemacht. Auch das Jahr 2027 wird voraussichtlich noch mit tieferen Steuererträgen juristischer Personen belastet bleiben. Die Frage wird sein, wie sich diese Erträge künftig entwickeln. Bleiben diese Steuererträge weiterhin tief, so wird das erhebliche Auswirkungen auf künftige Investitionsmöglichkeiten der Stadt haben. Bei einzelnen Unternehmen der Stadt können die jährlichen Schwankungen einstellige Millionenbeträge ausmachen.

Der Stadtrat hat in seiner Planung drei Varianten ausgearbeitet. Alle Listen im Anhang beziehen sich auf die Hauptvariante „Mittel“. Die Varianten „Hoch“ und „Tief“ werden nur bezüglich der gesetzlich wirkenden Kennzahlen in folgender Übersicht dargestellt. Drei grössere kommende Investitionen (Schulanlage Zementi, Kunstmuseum und Sanierung Stadthalle) sind noch nicht soweit ausgearbeitet, dass sie im Investitionsplan mit aussagekräftigen Zahlen mitberücksichtigt werden konnten. Der Stadtrat geht diesbezüglich insgesamt von zusätzlichen Investitionen zwischen 50 bis 70 Mio. Franken aus und legt die entsprechenden Auswirkungen auf die wichtigsten Steuerungskennzahlen – den Nettoverschuldungsquotienten und die Pro-Kopf-Verschuldung – dar.

Variante Hoch: Die Variante Hoch geht von einem hohen Niveau gleichbleibender Steuereinnahmen juristischer Personen aus. Der Steuerfuss steigt bei allen Steuerarten ab 2028 auf 111%. Alle im Finanzplan aufgeführten Investitionen werden getätigt. Der Steuerertrag wird bei juristischen Personen auf 27 Mio. Franken jährlich geschätzt, der Finanzausgleich wird erhöht, und die Zinskosten gemäss dem tieferen Kapitalbedarf angepasst.

Variante Mittel: Die Variante Mittel geht von Steuererträgen juristischer Personen von jährlich 24 Mio. Franken bei einem Steuerfuss ab 2028 von 111% aus.

Variante Tief: Bei der Variante Tief wird von einem Rückgang der Steuereinnahmen juristischer Personen auf 19.2 Mio. Franken ausgegangen, also einer Senkung von 4.8 Mio. Franken gegenüber der Variante Mittel. Der Steuerfuss wird ab 2028 auf 111% für alle Steuerarten festgelegt. Der tiefere Finanzausgleich sowie die höheren Zinskosten für den Finanzierungsfehlbetrag werden mitberücksichtigt.

Alle Varianten
Bei allen Varianten sind die gleichen Veränderungen mit Ausnahme von Finanzausgleich, Zinskosten zufolge der unterschiedlichen Annahmen der Steuereinnahmen juristischer Personen eingerechnet. Insbesondere sind auch die bereits umgesetzten Massnahmen des Massnahmenplans berücksichtigt.

So ist in allen Varianten eine Zunahme der Schülerinnen und Schüler in den Stufen Kindergarten, Primar- und Sekundarschule enthalten. Ebenso sind im Bildungsbereich diverse Erweiterungsbauten vorgesehen, was sich auch in den Personal- und Sachkosten für Reinigung und Unterhalt widerspiegelt.

Wie seit längerem bekannt, fällt Ende 2027 der im Jahr 2020 eingeführte, vom Kanton finanzierte, temporäre Ausgleich der Verluste aus der Steuervorlage STAF weg. Die Stadt wird diesbezüglich auf Einnahmen von rund 2.8 Mio. Franken verzichten müssen.

Im Jahr 2027 ist eine periodische Werteprüfung der Liegenschaften im Finanzvermögen vorgesehen. Aufgrund der Wertentwicklung wird von einer deutlich höheren Liegenschaftsbewertung ausgegangen, was einen Buchgewinn zur Folge haben wird.

Übersicht Variante "Mittel"

ERFOLGSRECHNUNG

in TCHF	B2027	F2028	F2029	F2030	F2031	F2032	F2033
Betrieblicher Aufwand	179'851	181'208	182'180	181'966	182'461	182'717	184'897
Betrieblicher Ertrag	162'389	165'744	166'448	167'638	168'808	169'658	170'383
Betriebliches Ergebnis	**-17'462**	**-15'464**	**-15'732**	**-14'328**	**-13'653**	**-13'059**	**-14'514**
Finanzaufwand	1'607	1'732	2'047	2'342	2'477	2'527	2'567
Finanzertrag	10'725	4'745	4'745	4'745	4'745	4'745	4'745
Ergebnis aus Finanzierung	**9'118**	**3'013**	**2'698**	**2'403**	**2'268**	**2'218**	**2'178**
operatives Ergebnis	**-8'344**	**-12'451**	**-13'034**	**-11'925**	**-11'385**	**-10'841**	**-12'336**
a.o. Ergebnis	**1'168**	**1'168**	**2'668**	**1'132**	**1'132**	**1'132**	**1'132**
Jahresergebnis	**-7'176**	**-11'283**	**-10'366**	**-10'793**	**-10'253**	**-9'709**	**-11'204**

FINANZIERUNG

Operativer Cashflow	-82	1'830	1'347	3'487	3'931	4'594	4'757
Nettoinvestit./Rückzlg. Darlehen	-18'259	-18'774	-28'534	-24'392	-8'824	-8'378	-8'036
Finanzierungsbedarf	**-18'341**	**-16'944**	**-27'187**	**-20'905**	**-4'893**	**-3'784**	**-3'279**

BILANZ

Aktiven							
Finanzvermögen	96'338	95'409	95'800	95'446	96'339	96'186	96'619
Verwaltungsvermögen	195'816	201'242	216'275	226'115	220'407	214'113	205'837
Passiven							
Fremdkapital	116'005	132'063	159'645	180'200	185'990	189'625	193'340
Eigenkapital	176'149	164'587	152'430	141'360	130'756	120'674	109'116
Nettoschuld	**19'667**	**36'655**	**63'845**	**84'754**	**89'651**	**93'439**	**96'722**

GESETZLICHE LIMITEN (inkl. SF)

Variante Hoch							
Bilanzüberschuss	127'086	119'803	113'462	105'434	97'980	91'102	82'758
Nettoschuld pro Kopf in Franken	1'009	1'666	2'834	3'736	3'822	3'851	3'853
Nettoverschuldungsquotient	26.2%	39.5%	67.1%	88.2%	90.1%	90.5%	90.4%
Variante Mittel							
Bilanzüberschuss	127'086	115'803	105'437	94'644	84'390	74'682	63'478
Nettoschuld pro Kopf in Franken	1'009	1'870	3'241	4'281	4'505	4'672	4'812
Nettoverschuldungsquotient	26.2%	46.4%	80.2%	105.6%	110.9%	114.7%	117.9%
Variante Tief							
Bilanzüberschuss in TCHF	127'086	111'983	97'762	84'382	71'521	59'181	45'320
Nettoschuld pro Kopf	1'009	2'065	3'630	4'799	5'152	5'447	5'715
Nettoverschuldungsquotient	26.2%	53.5%	93.8%	123.7%	132.4%	139.6%	146.1%

Weitere Investitionen und Auswirkungen auf Kennzahlen

Wie eingangs erwähnt, dürften noch nicht quantifizierbare, aber erhebliche Investitionen für die Schulanlage Zementi, ein Kunstmuseum sowie die Sanierung der Stadthalle folgen. Die Investitionen dürften, sofern sie vom Stimmvolk bewilligt werden, ab den Jahren 2030 – 2033 oder später anfallen. Dies dürfte je nach Szenario erhebliche Auswirkungen insbesondere auf die kritische Kennzahl des Nettoverschuldungsquotienten und somit eine mögliche Investitionssperre haben. Bei einer linearen Verteilung von Investitionen zwischen 50 und 70 Mio. Franken in den Jahren 2030 bis 2033 könnte je nach Szenario die Schuldenbremse bereits im Jahr 2031 oder auch erst im Jahr 2033 in Kraft treten.

Variante „Hoch“

Bei zusätzlichen Investitionen von rund 50 Mio. Franken in den Jahren 2030 – 2033 dürfte der Nettoverschuldungsquotient erstmals im Jahr 2033 überschritten werden, was für die Planung 2035 Auswirkungen hätte.

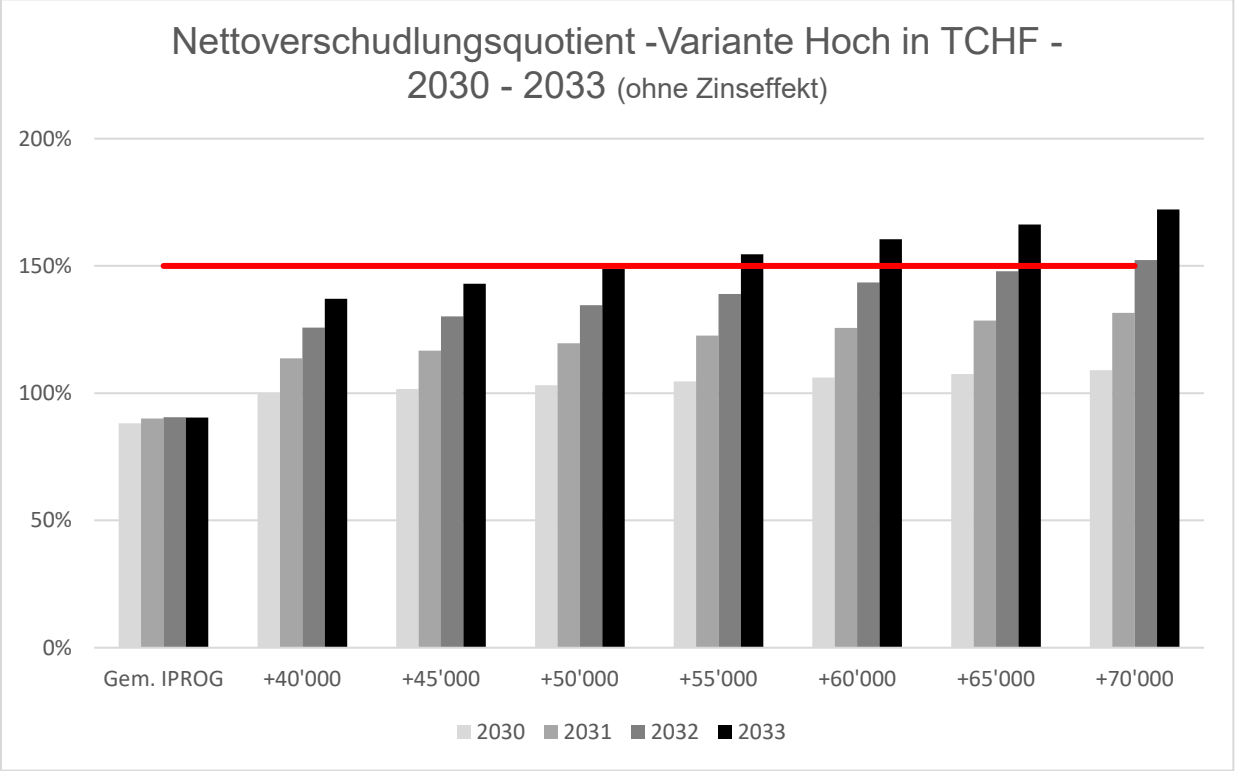

Variante „Mittel“

Bei der Variante „Mittel“, der Hauptvariante mit Steuererträgen juristischer Personen von jährlich 24 Mio. Franken, würde bereits bei einem zusätzlichen Investitionsvolumen etwas unter 40 Mio. Franken ab dem Jahr 2033 der massgebende Nettoverschuldungsquotient überschritten werden.

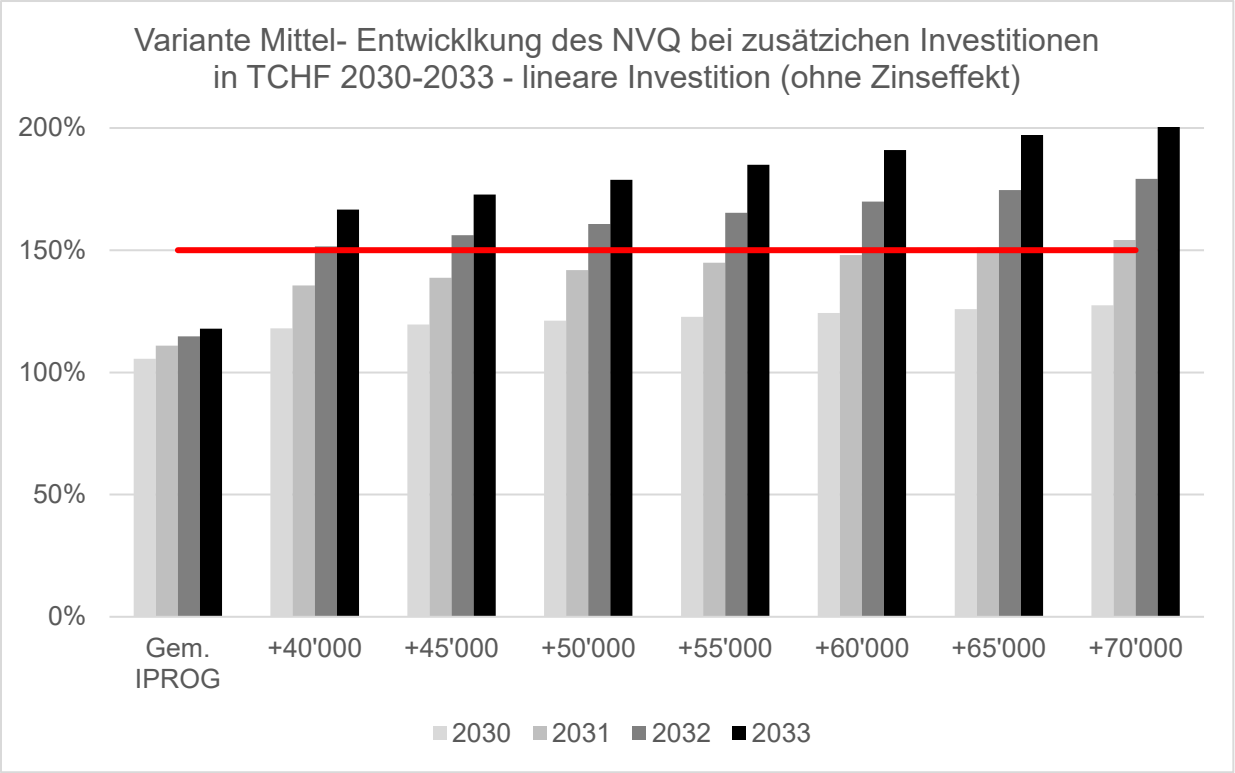

Variante „Tief“

Bei der Variante „Tief“ müssten sich die Investitionen auf dem heuten Stand bewegen. Es wäre kaum zusätzlicher Investitionsspielraum vorhanden.

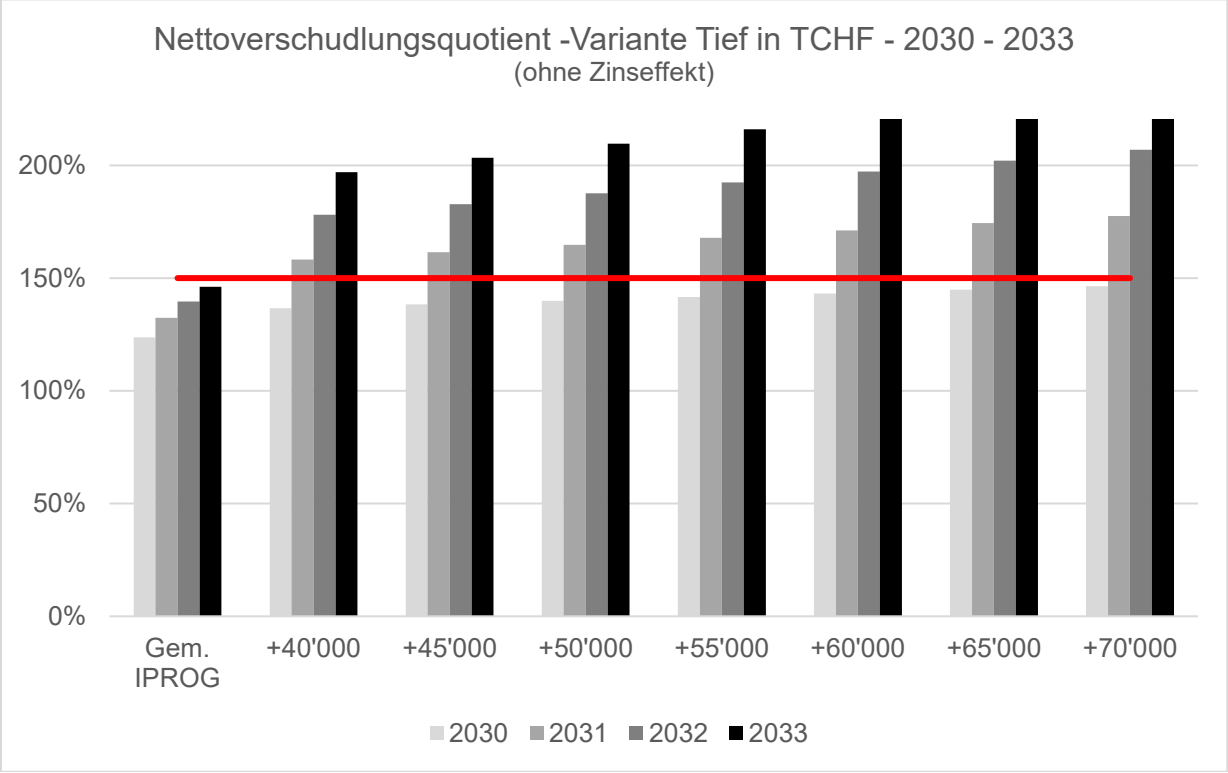

Auswirkungen auf die Pro-Kopf-Verschuldung

Je nach zusätzlichem Investitionsvolumen steigt die Pro-Kopf-Verschuldung deutlich schneller an als der Nettoverschuldungsquotient. Eine Intervention durch den Kanton würde nicht aufgrund des Gemeindegesetzes erfolgen, sondern aufgrund eines Regierungsratsbeschlusses.

Pro Kopf-Verschuldung	2030	2031	2032	2033
"Variante Hoch"				
Gem. IPROG	3'736	3'822	3'851	3'853
+40'000	4'241	4'827	5'351	5'843
+45'000	4'304	4'953	5'538	6'092
+50'000	4'367	5'078	5'726	6'340
+55'000	4'430	5'204	5'913	6'589
+60'000	4'493	5'330	6'101	6'838
+65'000	4'556	5'455	6'288	7'087
+70'000	4'619	5'581	6'476	7'335
"Variante Mittel"				
Gem. IPROG	4'281	4'505	4'672	4'812
+40'000	4'786	5'510	6'172	6'802
+45'000	4'849	5'636	6'359	7'051
+50'000	4'912	5'761	6'547	7'300
+55'000	4'975	5'887	6'734	7'548
+60'000	5'038	6'013	6'922	7'797
+65'000	5'101	6'138	7'109	8'046
+70'000	5'164	6'264	7'297	8'295
"Variante Tief"				
Gem. IPROG	4'799	5'152	5'447	5'715
+40'000	5'304	6'157	6'947	7'705
+45'000	5'367	6'282	7'134	7'954
+50'000	5'430	6'408	7'322	8'203
+55'000	5'493	6'534	7'509	8'452
+60'000	5'556	6'659	7'697	8'700
+65'000	5'620	6'785	7'884	8'949
+70'000	5'683	6'911	8'072	9'198

Bei den gesetzlichen Limiten gelten folgende Einschränkungen

Bilanzüberschuss / Bilanzfehlbetrag (§ 136 Abs. 2 GG)
Ist das Fremdkapital höher als die Aktiven, spricht man von einem Bilanzfehlbetrag. Ein solcher ist spätestens 5 Jahre nach dessen Entstehung durch Ertragsüberschüsse in der Erfolgsrechnung abzutragen. Die Stadt Olten wird in der Planperiode nicht in einen Bilanzfehlbetrag fallen.

Nettoschuld pro Kopf (RRB 392 vom 23.2.1999)
Eine Pro-Kopf-Verschuldung von über 5‘000 Franken kann ein Schuldencontrolling durch den Kanton auslösen. In der vorgesehenen Planperiode wird der Wert bei der Variante „Tief“ im Jahr 2031 überschritten. Selbst mit der Variante „Hoch“ wird bei etwas 40 Mio. Franken die relevante Pro-Kopf-Verschuldung überschritten.

Nettoverschuldungsquotient (§ 136 Abs. 3 GG)

Wenn der gewichtete Nettoverschuldungsquotient eine Vorgabe von 150% überschreitet, so wird die Gemeinde in ihren Investitionstätigkeiten beschnitten. Der Selbstfinanzierungsgrad aller Investitionen muss dann mindestens 80% betragen. In der Planperiode 2027 – 2033 steigt der Nettoverschuldungsquotient bei der Variante „Mittel“ auf „lediglich“ 117.9%. Zusätzliche Investitionen wären in einem Umfang von etwas unter 40 Mio. Franken voraussichtlich jedoch nicht mehr tragbar. Bei der Variante „Tief“ müsste das im Finanzplan abgebildete Investitionsvolumen beibehalten werden, zusätzliche Investitionen könnten dann nicht getragen werden.

1.2 Abwasserrechnung

Die Abwasserrechnung weist mit dem Abschluss 2025 ein Guthaben gegenüber dem steuerfinanzierten Bereich aus. Bis Ende der Planperiode sollte das auch so bleiben. Alle zu tätigenden Investitionen können selbst finanziert werden. Der Zweckverband Abwasserregion Olten (ZAO) hat jedoch grössere Investitionen vor (Bsp. Sanierung des Hauptsammelkanals) und hat per 2027 eine Erhöhung der Abwasserpreise von Fr. 1.25 auf Fr. 1.30 angekündigt. Das ist in diesem Finanzplan bereits mitberücksichtigt. Aufgrund des Guthabens muss die Preiserhöhung trotz der höheren Kosten nicht an die Gebührenzahler weiterverrechnet werden.

1.3 Abfallrechnung

Die Abfallrechnung weist heute ein Guthaben gegenüber dem steuerfinanzierten Haushalt von mehr als einer Jahresgebühr (2.3 Mio. Franken) aus. Diese wird nur teilweise für die bevorstehenden Investitionen in elektrische Kehrichtfahrzeuge benötigt. Weitere Investitionen sind im Finanzplan nicht vorgesehen. Aufgrund des hohen Guthabens sollen in einem ersten Schritt die Gebühren auf das Jahr 2028 um durchschnittlich 10% gesenkt werden. Damit wird neu kein zusätzlicher Cashflow aus dem laufenden Betrieb generiert. Mögliche kurzfristige Investitionen sollen dann mit dem Guthaben verrechnet werden.

1.4 Aufgaben- und Leistungsüberprüfung

Der vom Stadtrat verabschiedete Massnahmenplan wird laufend umgesetzt. Insbesondere werden die Klassengrössen bis zum Schuljahr 2028/2029 angepasst, die Ausfinanzierung und Rückzahlungen von Pensionskassen-Kontokorrenten in die Wege geleitet und Anpassungen bei den Investitionen im Strassenunterhalt mitberücksichtigt.

2. Aufgabe des Finanzplans, Aufbau

Der Auftrag für die jährliche Aktualisierung des Finanz- und Investitionsplans ist in Art. 43 der Gemeindeordnung geregelt. Demnach hat der Stadtrat dem Gemeindeparlament einen Finanzplan für die nächsten fünf Jahre zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Im Gegensatz zum Budget ist der Investitions- und Finanzplan nicht verbindlich, weil er auf einer Vielzahl von Annahmen basiert. Gemäss Art. 23 der Gemeindeordnung nimmt das Gemeindeparlament deshalb den Finanz- und Investitionsplan nur zur Kenntnis. Die Finanzkommission muss den Finanz- und Investitionsplan jedoch gemäss Art. 31a Abs. 3 der Gemeindeordnung beraten. Der Finanzplan 2027 – 2033 wurde der Finanzkommission zur Einsichtnahme und Diskussion vorgängig unterbreitet.

Je länger der Zeithorizont, desto ungenauer sind die Ergebniszahlen. Zudem beeinflussen noch unbekannte und vor allem nicht beeinflussbare Faktoren die Planergebnisse mehr oder weniger stark (vgl. Thema Chancen und Risiken, Ziffer 7).

Die Entwicklung der Finanzen der Stadt ist nicht nur durch eigenes Handeln beeinflussbar, viele exogene Faktoren (Bsp. übergeordnete Gesetzgebung, Wirtschaft, geopolitische Ereignisse) beeinflussen die Finanzen ebenfalls.

Für den Finanzplan der Stadt Olten hat der Stadtrat folgende globalen Parameter mit deren Einflussmöglichkeiten identifiziert:

Parameter	**Einfluss Gemeinde**
Investitionsvolumen	mit Ausnahmen steuerbar
Selbstfinanzierungsgrad	steuerbar
Nettoschuld I	steuerbar
Wirtschaftswachstum real	nicht steuerbar
Teuerung	nicht steuerbar
Zinsniveau	nicht steuerbar
Bevölkerungswachstum	beschränkt steuerbar
Wachstum Steuerertrag	beschränkt steuerbar
Steuersatz	nicht steuerbar
Steuerfuss	steuerbar
Auswirkungen übergeordnete Gesetzgebung	nicht steuerbar
Auswirkungen von externen Beschlüssen	nicht steuerbar
Auswirkungen von internen Beschlüssen	steuerbar

Einzelne Parameter haben auch Auswirkungen auf andere Parameter bzw. sind interdependent. Beispielsweise kann ein zu hoher Steuerfuss das Bevölkerungswachstum bremsen oder eine zu grosse Verschuldung kann das Investitionsvolumen der Folgejahre beeinflussen (Nettoverschuldungsquotient).

Der vorliegende Plan soll für bevorstehende Entscheide richtungsweisend sein. Er gibt Auskunft über die Prioritäten der realisierungsreifen Projekte und die finanzwirksamen Vorgänge und setzt aufgrund der vorgegebenen Finanzkraft die Grenzen für das Investitionsvolumen und die Verschuldung. Nicht zu unterschätzen sind die Folgekosten neuer Investitionen (Entwicklungsinvestitionen), die sich auf die Erfolgsrechnungen der nachfolgenden Jahre entsprechend auswirken. Als eigentliches Frühwarnsystem übernimmt der Investitions- und Finanzplan eine wichtige Aufgabe und darf für ein Gemeinwesen nicht unterschätzt werden.

<u>Finanzplan, Erfolgsrechnung, Finanzierung, Planbilanzen und Kennzahlen</u>

Der Finanzplan der Stadt Olten besteht aus drei Teilplanrechnungen (Spezialfinanzierung Abwasser, Spezialfinanzierung Abfall und steuerfinanzierte Rechnung) sowie einem Gesamtplan.

Pro Teilplan wird eine Planerfolgsrechnung geführt. Anders als im Vorjahr werden Planbilanzen und Planfinanzierungsrechnungen pro Teilplan lediglich kumulativ aufgezeigt. Die Finanzkennzahlen beziehen sich immer auf den Gesamthaushalt. Die Mindeststandards gemäss § 138 des Gemeindegesetzes werden eingehalten. In seinen Vorgaben hat der Kanton einen Planungshorizont von fünf Jahren vorgesehen. Der Stadtrat legt jeweils einen solchen für sieben Jahre vor (Budgetjahr und sechs Planjahre).

Der Stadtrat wird wie bis anhin den Finanzplan zusammen mit dem Budget präsentieren.
Zur Steuerung des Finanzhaushaltes der Stadt legt der Stadtrat den Fokus auf folgende Kennzahlen. Einige Kennzahlen sind aufgrund gesetzlicher Grundlagen (Gemeindegesetz) oder aufgrund eines Regierungsratsbeschlusses (RRB) zwingend einzuhalten.

Gewichteter Nettoverschuldungsquotient	Gesetzliche Einhaltung (GG)
Bilanzfehlbetrag	Gesetzliche Einhaltung (GG)
Selbstfinanzierungsgrad	Freiwillige Einhaltung

Eigenkapitaldeckungsgrad	Freiwillige Einhaltung
Eigenkapital zum Fiskalertrag	Freiwillige Einhaltung
Zinsbelastungsanteil	Freiwillige Einhaltung
Investitionsanteil	Freiwillige Einhaltung
Nettoschuld I pro Einwohner	Gesetzliche Einhaltung (RRB)
Nettoschuld II pro Einwohner	Freiwillige Einhaltung

Finanzplan - Investitionsprogramm

Im **Investitionsprogramm** sind die vorgesehenen Bau- und Investitionsprojekte aufgeführt und deren Ausgaben auf die einzelnen Planjahre verteilt. Der Stadtrat hat in seiner Finanzplanung eine Priorisierung vorgenommen. Er unterscheidet dabei drei Priorisierungsstufen. Die Priorisierungsstufen sind in den Projektbeschrieben hinterlegt.

Priorisierungsstufe	Berücksichtigung (Realisierungswahrscheinlichkeit)
1	80%
2	60%
3	0%

Ein Projekt der Priorisierungsstufe 3 wird zwar erwähnt, aber sowohl in der Berechnung der Investitionssumme als auch in der Berechnung der Abschreibungen nicht mitberücksichtigt.

Die Investitionen werden bezüglich Investitionstyp 5 Kategorien zugeordnet. (aktuelle Prozentanteile siehe Seite 14):

A	Werterhalt und ausserordentliche Investitionen
B	Entwicklungsinvestitionen
C	Investitionsbeiträge an Kanton
D	Desinvestitionen aus dem Verwaltungsvermögen
E	Investitionsbeiträge mit Spezialfinanzierungen

Eine absolute Zuweisung der einzelnen Projekte ist nicht immer ohne weiteres möglich. So beinhalten beispielsweise Entwicklungsinvestitionen häufig auch einen Teil Werterhalt oder Projekte des Werterhalts einen Teil Ausbau.

Projektbeschriebe (separates Dokument)

Der Beilagenteil enthält – nebst den finanzpolitischen Grundsätzen des Stadtrats – alle **Projektbeschriebe** mit relevanten Angaben zu den geplanten Investitionsprojekten. Die Reihenfolge entspricht dem Investitionsplan. Es wurden die Felder Priorität und Finanzierung eingefügt. Einige Projekte können bezüglich Priorität gesplittet sein. So wird z.B. die Sanierung des Krematoriums in einen Teil für die Instandstellung des Gebäudes (Priorität 3) und einen Teil für den Weiterbetrieb des Kremationsofens (Priorität 1) eingeteilt.

3. Finanzpolitische Grundsätze

Finanzpolitische Grundsätze sind langfristig auszulegen. Für den Stadtrat gelten deshalb die gleichen Leitzsätze wie in den Vorjahren. Nachfolgend finden sich die im Rahmen der Budgetweisung verabschiedeten finanzpolitischen Grundsätze des Stadtrates:

3.1 Leitsatz

Der Stadtrat verfolgt eine nachhaltige Finanzpolitik, damit die künftigen Generationen nicht unverhältnismässige Folgekosten von heutigen Entscheidungen zu tragen haben.

Auf die Dauer sind Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Mittelfristig sind alle Investitionen durch selbst erarbeitete Mittel (operative Cashflows) gedeckt.

- Konjunkturelle Defizite sind mittelfristig auszugleichen.
- Der Steuerfuss richtet sich nach den finanziellen Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner und den nicht beeinflussbaren Ausgaben (Bsp. Finanzausgleich, gesetzliche Verpflichtungen).
- In wirtschaftlich besseren Zeiten ist ein konsequenter Schuldenabbau vorzunehmen.

3.2 Verschuldung

Das Resultat der nachhaltigen Finanzpolitik schlägt sich im Nettovermögen bzw. in der Nettoschuld pro Einwohner/in nieder. Per Ende 2025 verfügte die Stadt über ein Pro-Kopf-Vermögen von 128 Franken. In der Planungsperiode 2027 – 2033 sind rund 115.3 Mio. Franken an Nettoinvestitionen vorgesehen. Hier gilt es zu berücksichtigen, dass grosse Projekte (Schulanlage Zementi, Kunstmuseum, Sanierung Stadthalle) aufgrund fehlender Grundlagen gar noch nicht mitberücksichtigt sind. Schätzungen gehen von Investitionen zwischen 50 und 70 Mio. Franken aus. Sollten alle angedachten Investitionen und Aufgaben von den zuständigen Beschlussgremien bewilligt werden, so könnte die Stadt je nach Szenario bereits ab dem Jahr 2031 die Pro-Kopf-Verschuldung von 5‘000 Franken überschreiten, was den Kanton als Aufsichtsbehörde berechtigt, aufsichtsrechtliche Massnahmen zu ergreifen. Ab dem Jahr 2033 könnte die im Gemeindegesetz festgelegte Schuldenbremse greifen, was zur Folge hätte, dass Investitionen zu 80% selbst finanziert werden müssten, was im Fall der Stadt Olten nahezu zu einem vollständigen Verzicht von Investitionen führen würde.

- Das stadträtliche Ziel einer dauernden Nettoverschuldung von unter 4‘000 Franken ist mit den vorgesehenen – und auch ohne die zusätzlichen, nicht berücksichtigten Investitionen – im Szenario Mittel nicht mehr in Reichweite. Beim Szenario „Hoch“ könnte die Nettoschuld von 4‘000 Franken eingehalten werden. Dies jedoch nur, wenn die eingangs erwähnten Zusatzinvestitionen nicht oder nur teilweise realisiert würden.

3.3 Investitionen

Das Investitionsvolumen der Stadt Olten richtet sich primär nach den finanziellen Möglichkeiten, muss aber auch eine kontinuierliche Weiterentwicklung und insbesondere die Erfüllung gesetzlicher Aufgaben der Stadt gewährleisten. Die Investitionen sollen aber so ausgerichtet werden, dass folgende Finanzierungsmöglichkeiten gewährleistet sind:

- Der Selbstfinanzierungsgrad für werterhaltende Investitionen (Kategorie A) soll dauernd 100% betragen.

- Der Selbstfinanzierungsgrad der Gesamtinvestitionen liegt mittelfristig bei 100%.

- Ein negativer Selbstfinanzierungsgrad ist **zwingend** zu vermeiden.

Im Jahr 2027 wird der Selbstfinanzierungsgrad erstmals negativ sein. Zwar soll dieser im Jahr 2028 dank einer Anpassung des Steuerfusses wieder positiv werden, mit einem

durchschnittlichen Selbstfinanzierungsgrad von 26.7% werden aber wesentliche Finanzierungsgrundsätze nicht eingehalten.

3.4 Steuern

- Der Steuerfuss für natürliche und juristische Personen richtet sich am mittelfristigen Finanzbedarf zur Erfüllung der finanziellen Bedürfnisse und den nicht beeinflussbaren Ausgaben (Bsp. Finanzausgleich) der Stadt aus.

- Die Steuerfüsse bleiben gemäss Regierungsprogramm 2025-2029 unter dem kantonalen Durchschnitt.

- Die Steuerfüsse für natürliche und juristische Personen weichen nicht mehr als 10% voneinander ab.

- Die steuerliche Belastung orientiert sich an den finanziellen Bedürfnissen der Einwohnerinnen und Einwohner sowie den nicht beeinflussbaren Ausgaben durch übergeordnete Instanzen.

- Bei allen Varianten wurde gemäss Massnahmenplan ein Steuerfuss von 111% ab dem Jahr 2028 mitberücksichtigt.

3.5 Einhaltung der finanzpolitischen Grundsätze (Seite 27)

Die geplanten Investitionen werden trotz einer in der Variante „Mittel“ geplanten Steuerfussanpassung voraussichtlich nicht in gewünschtem Ausmass selbst finanziert werden können. Durch die fehlende Selbstfinanzierung (tiefer Selbstfinanzierungsgrad) steigt automatisch auch die Pro-Kopf-Verschuldung. Gegenüber dem letzten Finanzplan sollten alle laufenden Betriebskosten mit laufenden Erträgen finanziert werden können.

Grundsatz	B27	F28	F29	F30	F31	F32	F33
Verschuldung p.Kopf < 4‘000.--*	Ja	Ja	Ja	Nein	Nein	Nein	Nein
Selbstfin. Kat. A min. 100%	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Ja	Ja
Selbstfin. Total 99% -100%	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein	Nein
Selbstfinanzierungsgrad > 0%	Nein	Ja	Ja	Ja	Ja	ja	Ja
Abw. Steuerfuss JP/NP < 10%	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja
Steuersätze kant. tiefere Hälfte**	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja

** Nettoschuld I pro Einwohner*

4. Ausgangslage und Konjunkturentwicklung

Zusammenfassung

Die Schweizer Wirtschaft befindet sich 2026 und 2027 in einer moderaten Erholungsphase. Nach einer verhaltenen Entwicklung in den Vorjahren wird für 2026 ein reales BIP-Wachstum von rund **1,7 %** erwartet. Für 2027 wird ein Wachstum von etwa **1,6 %** prognostiziert. Die wirtschaftliche Expansion wird insbesondere durch die Pharmaindustrie, den Dienstleistungssektor sowie eine

schrittweise Erholung der europäischen Nachfrage gestützt. Gleichzeitig bleiben geopolitische Spannungen, Energiepreisschwankungen und handelspolitische Unsicherheiten bedeutende Risiken.

Wirtschaftliches Umfeld / Internationale Konjunktur

Die Weltwirtschaft wächst 2026 und 2027 moderat. Während die USA weiterhin robuste Wachstumsraten verzeichnen, zeigt Europa eine schrittweise Erholung. Besonders für die Schweiz ist die Entwicklung Deutschlands von zentraler Bedeutung, da Deutschland weiterhin der wichtigste Handelspartner bleibt. Die erwartete Konjunkturerholung in Europa dürfte die Exportnachfrage für Schweizer Unternehmen stärken. Gleichzeitig bestehen weiterhin Risiken durch:

- geopolitische Konflikte im Nahen Osten
- volatile Energiepreise
- internationale Handelskonflikte
- Unsicherheiten an den Finanzmärkten.

Entwicklung des Bruttoinlandprodukts (BIP)

Kennzahl	**2026**	**2027**
Reales BIP-Wachstum	1.7 %	1.6 %
Inflation	0.6 %	0.6 %
Arbeitslosenquote	3.1 %	3.0 %

Die Schweizer Wirtschaft entwickelte sich im ersten Halbjahr 2026 deutlich stärker als erwartet. Vor allem die chemisch-pharmazeutische Industrie trug wesentlich zum Wachstum bei. Für die zweite Jahreshälfte wird eine Normalisierung der Dynamik erwartet, dennoch dürfte das Gesamtjahreswachstum höher ausfallen als zuvor prognostiziert. **Die Stadt Olten hat in seinen Steuerschätzungen für natürliche Personen jeweils ein BIP-Wachstum von 1.5% hinterlegt**.

Binnenwirtschaft

Privater Konsum: Der private Konsum bleibt ein wichtiger Stabilisator der Schweizer Wirtschaft. Für den privaten Konsum gelten folgende Einflussfaktoren: Folgende Faktoren sind positiv:

- stabile Beschäftigungslage
- tiefe Inflation
- steigende respektive nicht sinkende Reallöhne
- hohe Kaufkraft der Haushalte.

Die Konsumausgaben dürften sowohl 2026 als auch 2027 moderat zunehmen. Besonders die Bereiche Gesundheit, Freizeit und Dienstleistungen profitieren von der stabilen Nachfrage.

Investitionen: Die Kapazitätsauslastung der Unternehmen verbessert sich schrittweise, wodurch Investitionen wieder attraktiver werden. Besonders investiert wird in:

- Digitalisierung
- Automatisierung
- Gesundheitswesen
- Infrastruktur
- Energieeffizienz

Auch im Bausektor zeichnet sich nach mehreren schwachen Jahren eine leichte Belebung ab.

Aussenwirtschaft

Die Exportwirtschaft bleibt ein zentraler Wachstumsmotor. Folgende Faktoren wirken sich positiv aus:

- Erholung der europäischen Wirtschaft
- Nachlassender Aufwertungsdruck des Frankens
- Hohe Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Unternehmen
- Anhaltend starke Nachfrage nach Pharma- und Medizinalprodukten

Herausforderungen ergeben sich durch:

- Schwankungen der Weltkonjunktur
- Geopolitische Konflikte
- Protektionistische Handelspolitik einzelner Staaten

Insbesondere die Exportbranchen Maschinenbau, Präzisionsinstrumente und Chemie/Pharma bleiben von der Entwicklung der internationalen Märkte abhängig.

Arbeitsmarkt

Der Arbeitsmarkt zeigt sich weiterhin robust. Für 2026 erwartet das SECO eine durchschnittliche Arbeitslosenquote von **3,1 %**, die 2027 leicht auf **3,0 %** sinken dürfte. Der Fachkräftemangel bleibt insbesondere in folgenden Bereichen bestehen:

- Gesundheitswesen
- Informatik
- Ingenieurwesen / technische Berufe
- Finanzdienstleistungen

Die Beschäftigung wächst damit weiterhin, wenn auch weniger dynamisch als in den Jahren nach der Corona-Pandemie.

Preisentwicklung und Geldpolitik

Die Inflation bleibt aus Schweizer Sicht sehr niedrig. Für die Jahre 2026 und 2027 wird jeweils mit 0.6% an Inflation gerechnet. Somit bleibt die Preisstabilität gewährleistet. Für die Schweizerische Nationalbank (SNB) ergibt sich dadurch Spielraum für eine weiterhin unterstützende Geldpolitik. Grössere Zinsschritte werden aktuell nicht erwartet, wie jedoch bereits unter dem Kapitel Zinsen erwähnt, sind Zinserhöhungen auch gegen Ende 2026 nicht ausgeschlossen.

Fazit

Die Schweizer Wirtschaft präsentiert sich für die Jahre **2026 und 2027 insgesamt solide und widerstandsfähig**. Das Wachstum bleibt zwar unter langfristigen Boomphasen, liegt aber über den Erwartungen früherer Prognosen. Die Kombination aus tiefer Inflation, stabilem Konsum, robuster Beschäftigung und einer schrittweisen Erholung der Exportmärkte schafft ein grundsätzlich positives Konjunkturumfeld.

Für öffentliche Verwaltungen, Gemeinden und Kantone bedeutet dies stabile Steuereinnahmen und ein weiterhin günstiges wirtschaftliches Umfeld. Dennoch sollten die Unsicherheiten durch geopolitische Entwicklungen, Energiepreise und die internationale Handelspolitik aufmerksam beobachtet werden.

Quellen: Konjunkturberichte SECO und KOF

5. Ergebnisse im Finanzplan

Nebst einer Gesamtübersicht werden je ein Finanzplan für den steuerfinanzierten Bereich sowie für die Spezialfinanzierung Abwasser und für die Spezialfinanzierung Abfall vorgelegt.

5.1 Erfolgsrechnung / Veränderungen

Die von den Direktionen gemeldeten Vorhaben und bekannten Änderungen im Zeitpunkt der Erstellung des Finanzplans wurden mitberücksichtigt. Laufende Vorhaben und Änderungen, für welche es im Zeitpunkt der Erstellung keine genauen Anhaltspunkte gab (Bsp. Entwicklung der Gesundheitskosten) sind noch nicht enthalten. Nebst den sachbezogenen Funktionen werden in der Funktion 10 die Kapitalkosten (Zinsen und Abschreibungen) aus den angedachten Investitionen abgebildet. Im Jahr 2027 wird es aufgrund von Neubewertungen, Liegenschaftsverkäufen sowie Auflösungen von Vorfinanzierungen zu einer Verbesserung der Erfolgsrechnung kommen. Ab dem Jahr 2028 fällt der STAF-Ausgleich weg, was zu einer starken Verschlechterung der Erfolsrechnung führt. Den einzelnen Veränderungen wird eine – aus heutiger Sicht – Eintrittswahrscheinlichkeit hinterlegt, jedoch nicht gewichtet. Sollten alle Vorhaben umgesetzt werden, so dürfen sich die Verluste bei der Variante „Mittel“ auf jährlich 10 Mio. Franken erhöhen.

Zusammenfassung	F2028	F2029	F2030	F2031	F2032	F2033
0 Allg. Verwaltung	150	420	200	200	200	420
2 Bildung	501	867	813	939	889	1'117
3 Kultur / Freizeit	0	0	135	210	210	210
5 Soziales	397	377	377	377	377	377
6 Verkehr	171	286	326	326	326	326
7 Umwelt/Raumordnung	-507	-1'907	-428	-503	-525	-507
9 Finanzen	2'516	1'856	-304	-976	-1'654	-2'307
10 Investitionsfolgekosten	433	675	2'028	2'182	2'423	4'138
Total Veränderungen ggü. 2027	**3'661**	**2'575**	**3'147**	**2'756**	**2'245**	**3'774**

5.1.1 Veränderungen

0 Allgemeine Veraltung

a) Periodische Wahlen in den Jahren 2029 und 2033
b) Die bisher eingesetzte ERP-Software wurde zur öffentlichen Beschaffung ausgeschrieben, da die bisher eingesetzte Software ihr End-of-Life erreicht hat und vom aktuellen Anbieter gekündigt wurde. Es ist davon auszugehen, dass eine neue Software deutlich teurer werden wird, gleichzeitig sind mit der Software auch geringe Stelleneinsparungen in der Finanzdirektion vorgesehen.

2 Bildung

Im Bereich der Bildung sind folgende Mehrkosten vorgesehen:

a) Inbetriebnahme Musikschule im Kloster
b) Inbetriebnahme 4-fach Kindergarten Bannfeld
c) Stellenveränderungen Musikschule
d) Höhere Standortbeiträge FHNW (Verschiebung aus Solothurn nach Olten)
e) Zusätzliche Klassenzüge aufgrund der Schülerprognosen.
f) Entwicklungen im Bereich der Tagesstrukturen
g) Periodisches Schulfest

Die Mehrkosten werden reduziert durch die gemäss Massnahmenplan beschlossene leichte Erhöhung der Klassengrössen.

3 Kultur und Freizeit

a) Für das Jahr 2030 könnten die Barbeiträge an das Haus der Fotografie steigen.
b) Mehrbedarf beim Unterhalt von Freiflächen und Parkanlagen (Personal)

5 Soziales

a) Der Stadtrat hat in seinem Legislaturprogramm 2021-2025 eine Strategie frühe Kindheit entwickelt, welche nun umgesetzt wird.
b) Die kantonalen Subventionen für das Projekt „Harmonisierte Fallführung“ fallen weg. Der Stadtrat möchte das Projekt weiterziehen.

6 Verkehr

a) Der Kanton hat seine Prognose für die Entwicklung der ÖV-Kosten abgegeben; die Prognose geht bis ins Jahr 2028.
b) Die Direktion Bau plant ab Mitte 2028 eine Aufstockung des Werkhofpersonal für den Unterhalt von Freiflächen.

7 Umwelt / Raumordnung

a) Auf das Jahr 2029 wird mit der Abrechnung der ERO gerechnet. Stand heute wird davon ausgegangen, dass die damalig eingestellte Vorfinanzierung um 1.5 Mio. Franken zu hoch war; mit der Abrechnung ist die Auflösung der zu hohen Vorfinanzierung vorgesehen.
b) Mit den Einlagen in die Spezialfinanzierungen werden die Abwasser- und Abfallrechnung ausgeglichen.
c) Die Abfallgebühren sollen ab 2028 gesenkt werden.
d) Mit der Umsetzung des Vorhabens „Lebensraum Dünner Oensingen bis Olten – Hochwasserschutz und Aufwertung“ ist jährlich mit zusätzlichen Kosten zurechnen.

9 Finanzen

a) Im Jahr 2027 sind einmalige Erlöse aus der Neubewertung des Finanzvermögens von 5 Mio. Franken eingerechnet. Diese fallen in den Folgejahren wieder weg.
b) Im Jahr 2027 ist ein Teilverkauf der Parzelle 3483 vorgesehen (Parlamentsbeschluss). Diese einmaligen Erlöse fallen ab 2028 wieder weg.
c) Per Ende 2027 läuft der vom Kanton gewährte STAF-Ausgleich aus.

d) Für den Finanz- und Disparitätenausgleich sind insbesondere in den Jahren 2028 und 2029 nochmals höhere Beiträge eingestellt. Diese können aber durch bereits getätigte Rückstellungen finanziert werden. Der Finanzausgleich 2027 ist auf die hohen Steuererträge 2023/2024 abgestellt. Es ist davon auszugehen, dass diese ab 2030 aufgrund tieferer Steuererträge juristischer Personen wieder sinken werden.
e) Die Steuererträge juristischer und natürlicher Personen wurden bei allen Szenarien ab 2028 mit 111% Steuerfuss berechnet. Ab dem Jahr 2028 wird wieder mit deutlich höheren Steuererträgen juristischer Personen gerechnet (Variante „Mittel“).

10 Investitionsfolgekosten

a) Mitberücksichtigung der Abschreibungen aufgrund des Investitionsplans mit Nettoinvestitionen von 115.3 Mio. Franken.

b) Zinsbelastung
Der Leitzins der SNB verharrt seit längerem bei 0%. Dies ist deutlich tiefer als die Leitzinsen des FED (USA) oder der EZB. Die Konsumentenpreise sind im August stärker als erwartet, um 0.4% im Vergleich zum Vormonat, gestiegen. Gegenüber dem August des Vorjahres ist die Teuerung von 0.4% auf 0.8% angestiegen. Trotz der deutlichen Überraschung nach oben zeigen sich auf Jahressicht, ausser bei den importierten Erdölprodukten, nach wie vor milde Inflationserwartungen. Die Teuerung wird auch mittelfristig innerhalb des Zielbands der Schweizerischen Nationalbank (SNB) von 0–2% bleiben.

Aktuell wird davon ausgegangen, dass der SNB-Leitzins Ende 2026 bei 0% liegen wird. Darüber hinaus könnte sich aber für die SNB ein Fenster für höhere Zinsen öffnen. Die Stadt Olten hat in ihrer Kalkulation für die Kapitalaufnahme mit 1% gerechnet.

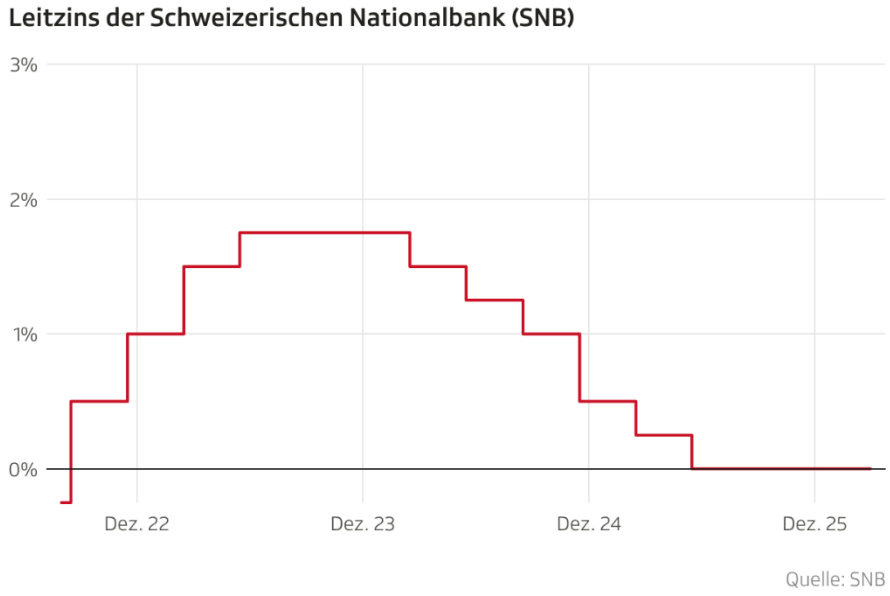

Quelle: Schweizerische Nationalbank

5.2. Investitionen, Investitionsgrenzen

Im Rahmen von mehreren Gesprächen hat der Stadtrat das vorläufige Nettoinvestitionsvolumen für die Jahre 2027 – 2033 auf 115.3 Mio. Franken festgesetzt. Mitberücksichtigt ist eine – nach Priorisierungsgrad gestufte Kürzung von 51.5 Mio. Franken. Wichtige Projekte wie der Neubau Kunstmuseum, Schulanlage Zementi oder Sanierung der Stadthalle fehlen mangels ausgereifter Projekte.

A Werterhalt und a.o Investitionen	104’089
B Entwicklungsinvestitionen	52’760
C Investitionsbeiträge an den Kanton	-
D Verkäufe aus dem Verwaltungsvermögen	-960
E Investitionen Spezialfinanzierungen	10’815
Total vor genereller Kürzung	**166’754**
- Kürzung gemäss Priorisierungsgrad	-51’449
ausgewiesene Nettoinvestitionen	**115’305**

Gegenüber dem letzten Finanzplan sinken die Nettoinvestitionen deutlich. Grosse geplante Investitionen wie der Bahnhofplatz, Stadttheater oder viele Schulanlagen sind fast entscheidungsreif und werden demnächst den zuständigen Organen zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die gesamte Investitionssumme (nach der generellen Kürzung) teilt sich auf in:

Kategorie	Fipla 25-31	Fipla 26-32	Fipla 27-33
A Werterhalt und a.o Investitionen	49.8%	49.8%	62.1%
B Entwicklungsinvestitionen	42.8%	42.8%	31.5%
C Investitionsbeiträge an den Kanton	0.0%	0.0%	0.0%
E Investitionen Spezialfinanzierungen	7.4%	7.4%	6.4%

Splitt Nettoinvestitionen

Folgende, **noch nicht bewilligte** Projekte haben den grössten Einfluss auf die finanzielle Situation.

Projekt	Organ	Fipla 25-31	Fipla 26-32	Fipla 27-33
Neuer Bahnhofplatz Olten*	StimmbürgerInnen	29'300	27'000	25’500
Schulanlage Frohheim, San/Erweit.	StimmbürgerInnen	8'200	18'600	23’500
Stadttheater, Bühnenturm, Dach	StimmbürgerInnen	17'700	17'400	17’100
Erneuerung Kunstmuseum	StimmbürgerInnen	17'000	19'000	
Fussgänger-/Veloverbindung Winkel	StimmbürgerInnen	12'500	12'000	11’900
Schulraumplanung Kiga Bannfeld	StimmbürgerInnen		4'000	
Aufwertung Bifang*	Parlament	3'500	3'380	4’880
Uferweg, Ruderclub	Parlament	3'000	0	
Schulanlage Bannfeld, Tagesstru.	Parlament			2’300
Schulhallenbad Säli, Betriebskonz.	StimmbürgerInnen	4'850	4'600	4’400
Stadhaus, Sanierung EG, Fernw.	StimmbürgerInnen	8'700	7'000	7’500
Krematorium / 2 Etappen	StimmbürgerInnen	9'100	8'000	3’000
Veränderungen Einzelpositionen		**132'250**	**141'980**	**100’080**

**gewisse Leistungen erfolgen ausserhalb der Planperiode*

5.3 Kennzahlen

5.3.1 Investitionsanteil

Der durchschnittliche Investitionsanteil der Planperiode 2027 – 2033 mit dem Szenario „Mittel“ beträgt 12.5% (analog Vorjahr 12.5%) und gilt als „mittlere Investitionstätigkeit“. Bei der Kennzahl gilt es insbesondere zu beachten, dass seit der Integration der Sozialregion in die Stadtrechnung

der Bruttoaufwand erheblich gestiegen ist und somit der Investitionsanteil tendenziell zu tief eingeschätzt wird.

5.3.2 Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt, zu wieviel % die geplanten Nettoinvestitionen selbst finanziert werden können. In der Planperiode 2027 – 2033 beträgt dieser 26.7% (Variante Mittel). Dies gilt als äusserst schwach. Somit müssen alle geplanten Investitionen durch die Aufnahme von zusätzlichem Fremdkapital finanziert werden, was zu einer starken Erhöhung der Verschuldung führen wird. Gemäss den Vorgaben von HRM2 gilt ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 80% als problematisch. Dass Investitionen nicht selbst finanziert werden können, ist mittel- bis langfristig problematisch und zeigt sich in der Zunahme des Fremdkapitals.

Konjunkturzyklus	Selbstfinanzierungsgrad
Hochkonjunktur	über 100 Prozent
Normalfall	80-100 Prozent
Krise	50 -80 Prozent

Soll-Selbstfinanzierungsgrade nach Konjunktur

5.3.3 Nettoschuld I pro Einwohner

Dadurch, dass die geplanten Investitionen, wie unter Ziffer 5.3.2 (Selbstfinanzierung) erwähnt, nicht vollständig selbst bezahlt werden können, dürfte die Verschuldung je nach Szenario auf 3‘800 – 5‘700 Franken steigen. Ab einer Nettoschuld von 5‘000 Franken kann der Kanton im Rahmen seiner Aufsichtspflicht auf die finanzielle Steuerung der Stadt einwirken und für die nötige Finanzstabilität sorgen. Dies wäre lediglich bei der Planvariante „Tief“ der Fall. Es gilt jedoch zu berücksichtigen, dass zusätzlich Investitionen zwischen 50 und 70 Mio. Franken geplant sind. Dann wäre bis Ende der Planperiode bei allen Szenarien der Grenzwert überschritten.

5.3.4 Gewichteter Nettoverschuldungsquotient

Bei allen drei Szenarien könnte der Grenzwert von 150% eingehalten werden. Kommen aber, wie eingangs erwähnt, zusätzliche Investitionen im Umfang von 50 – 70 Mio. Franken dazu, so kommt es je nach Szenario bereits sehr früh zu Einschränkungen.

Szenario „Hoch“: Beim Szenario „Hoch“ könnten noch rund 50 Mio. Franken zusätzlich investiert werden, ohne dass der Grenzwert tangiert wird.

Szenario „Mittel“: Beim Szenario „Mittel“ würde bei etwas unter 40 Mio. Franken an zusätzlichen Investitionen der Grenzwert bereits überschritten.

Szenario „Tief“: Beim Szenario „Tief“ beträgt der Nettoverschuldungsquotient Ende 2033 bereits ohne weitere Investitionen 146%. Zusätzliche Investitionen könnten nahezu nicht mehr getätigt werden.

5.4 Spezialfinanzierung Abwasser

Die Abwasserrechnung weist per Ende 2025 ein kleines Guthaben von rund 1.6 Mio. Franken gegenüber dem Steuerhaushalt aus. Sämtliche Abwasseranlagen wurden aus eigener Kraft bezahlt.

Gemäss aktueller Plan-Investitionsrechnung sowie aktueller Plan-Erfolgsrechnung ist die vollständige Finanzierung der Anlage weiterhin gewährleistet. Vom Zweckverband Abwasserregion Olten (ZAO) wurde mitgeteilt, dass die Preise für die Abwasserreinigung von 1.25 Franken auf 1.30 Franken pro m3 erhöht werden. Offen bleibt, ob der ZAO weitere Investitionen in die Elimination

von Mikroverunreinigungen tätigen muss. Das würde die Abwasserpreise zusätzlich erhöhen. Eine Weitergabe der Preiserhöhung an die Endverbraucher ist aufgrund des Guthabens nicht vorgesehen.

5.5 Spezialfinanzierung Abfall

Die Abfallrechnung weist per Ende 2025 ein Guthaben von knapp 2.1 Mio. Franken gegenüber der Einwohnergemeinde aus. Nebst der Beschaffung von elektrischen Kehrichtfahrzeugen sind keine weiteren Investitionen vorgesehen. Der Abfallpreis soll deshalb auf das Rechnungsjahr 2028 um 10% gesenkt werden. Damit wird sichergestellt, dass kein zusätzlicher Cashflow aus dem laufenden Betrieb erwirtschaftet wird, und sich das Guthaben weiter äufnet. Weitere Senkungsschritte sind möglich und werden laufend geprüft.

6. Vorbehalte und Einschränkungen

Ein Gemeindehaushalt, auch der Haushalt der Stadt Olten, wird mit einem allgemein geschätzten Anteil von 75% bis 85 % stark fremdbestimmt. Der Freiraum für den Eigenbedarf wird dadurch entsprechend eingeschränkt. Die sogenannt gebundenen Ausgaben sind in einem Gesetz, in einer Verordnung oder in einem Reglement verankert oder sind die Folge von Beschlüssen höherer Instanzen. Davon betroffen sind vor allem die grösseren Anteile für die Aufgabenbereiche „Bildung“, „Gesundheit“ und „Soziales“.

Weiter sind grössere Investitionsausgaben regelmässig von der Zustimmung von Parlament und Volk abhängig, was die Vorhersehbarkeit entsprechend einschränkt.

Wie bereits im Budget 2027 ausgeführt, sind sodann die Auswirkungen einer allfälligen Fusion Frohburg im Finanzplan nicht mitberücksichtigt.

Ebenfalls nicht mitberücksichtigt ist ferner auch die vom Kanton Solothurn angedachte «Steuerstrategie 2030». Diese soll die Gemeinden temporär um jährlich über 50 Mio. Franken belasten, bis mittel- und langfristig mit deutlich höheren Erträgen gerechnet wird. Welche exakten Auswirkungen für die Stadt Olten entstehen, ist noch nicht bekannt. Eine rein mathematische Verteilung aufgrund der Steuerkraft würde bedeuten, dass Olten rund 7% des Ausfalls übernehmen müsste, also knapp 3.5 Mio. Franken.

Weiter zu erwähnen ist, dass ab 2034 zufolge Wegfalls der Abschreibungen nach HRM1 eine Entlastung der Jahresrechnung von rund 5.2 Mio. Franken eintreten wird (was jedoch nicht Cashflow-relevant ist).

7. Chancen und Risiken in der Entwicklung des Finanzhaushalts

7.1. Risikomatrix

Der Finanzhaushalt und die Finanzplanung der Stadt unterstehen immer gewissen Risiken und Unsicherheiten. So zeigt sich, dass z.B. die Investitions- oder Steuerplanung teilweise erheblich von den erzielten Werten abweichen kann.

Der Stadtrat identifiziert für den im Einflussbereich der Stadt und für den Zeitrahmen des Finanzplans zehn Risiken:

Risiko / Chance	Nr.
1. Altlastenrechtliche Massnahmen	R1
2. Veränderungen Finanzausgleich	R2
3. Garantieleistung Pensionskasse	R3
4. Entwicklung Sozialhilfekosten	R4
5. Katastrophen Grossereignisse	R5
6. Steuerprognose /-erträge	R6
7. Planabweichungen bei Investitionen	R7
8. Werthaltigkeit der Beteiligungen	R8
9. Entwicklung Gesundheitskosten	R9
10. Zinsentwicklung	R10

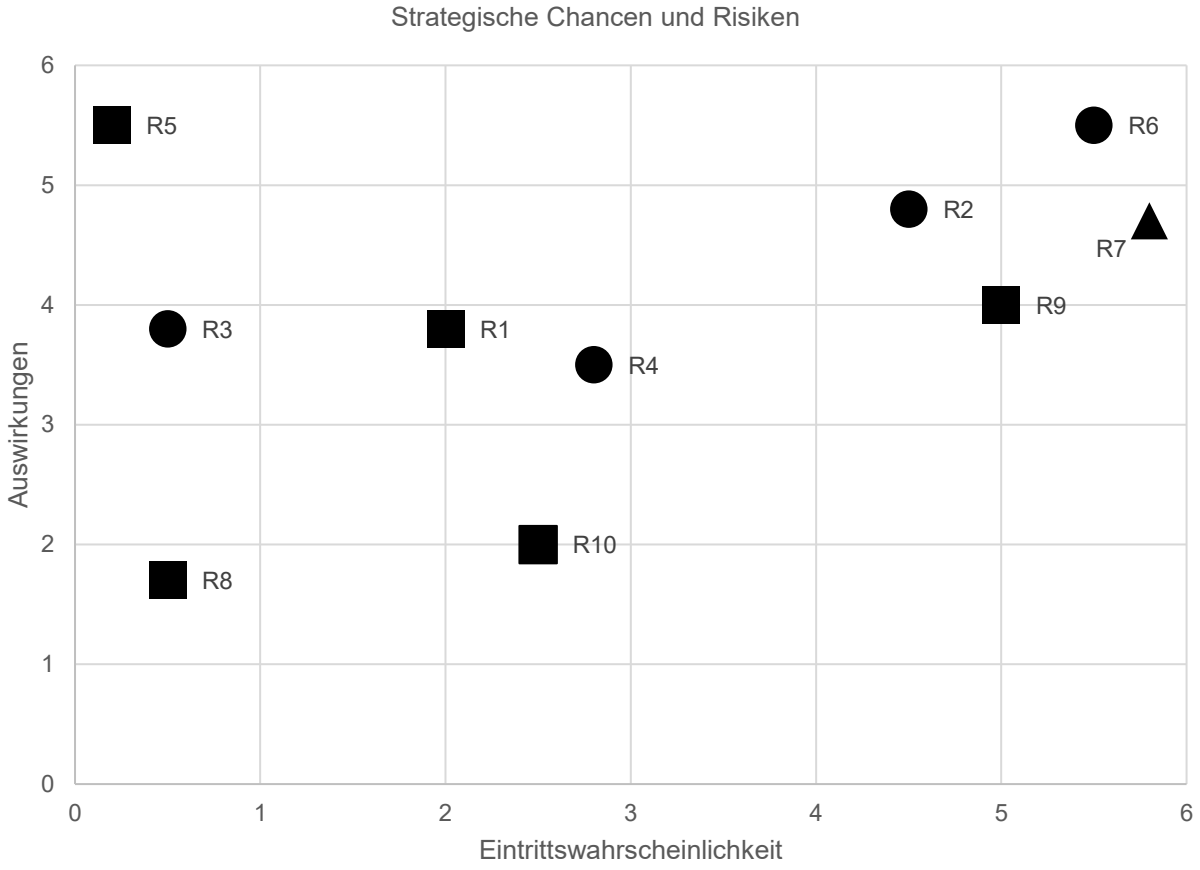

Wertung	Eintritt	Auswirkung
1	weniger als einmal in 20 Jahren	< 50'000
2	einmal alle 11-20 Jahre	50'000-150’000
3	einmal alle 5-10 Jahre	150'000-500'000
4	einmal alle 2-4 Jahre	500'000 - 1'500'000
5	einmal pro Jahr	1'500'000 - 5'000'000
6	mehrmals pro Jahr	>5'000'000

■	nicht beeinflussbar
●	geringfügig beeinflussbar
▲	gross beeinflussbar

R1: Altlastenrechtliche Massnahmen

Die Stadt ist zur Zeit von drei altrechtlichen Massnahmen betroffen. Es sind die Standorte Segelflugplatz und Deponien Stöckenfeld in Obergösgen und neu das Zivilschutzareal Gheid. Dieser neue Standort ist PFAS-belastet und eine Sanierung ist angezeigt. Im Mehrjahresprogramm des Finanzplans sind 1.46 Mio. Franken für die Sanierung mitberücksichtigt. Bei den anderen Standorten ist zurzeit davon auszugehen, dass es ein reines Monitoring geben wird und keine effektive Sanierung.

R2: Veränderung des Finanzausgleichs

Im Finanz- und Lastenausgleich ist bereits seit längerem bekannt, das Ende 2027 der STAF-Ausgleich des Kantons wegfallen wird. Die Stadt verliert, wie im Finanzplan berücksichtigt, jährlich rund 3.3 Mio. Franken. Der Disparitätenausgleich unter den Gemeinden ist in der Planung 2027 mit 36% festgelegt. Er könnte aufgrund der gesetzlichen Grundlagen bis auf 50% erhöht werden, was für die Stadt – Stand Ressourcenausgleich 2027 – eine zusätzliche Belastung von etwas über 2.7 Mio. Franken ausmachen würde. Für die Jahre 2028 und 2029 ist aufgrund des hervorragenden Abschlusses 2025 mit deutlich höheren Zahlungen in den Finanzausgleich zu rechnen. Dafür wurden im Jahr 2025 Rückstellungen im Umfang von 19.3 Mio. Franken gebildet.

R3: Garantieleistung gegenüber der städtischen Pensionskasse

Die Stadt Olten hat im Rahmen der Ausfinanzierung der städtischen Pensionskasse eine Deckungsgarantie im Umfang von 20% der Bilanzsumme abgegeben. Diese würde in Kraft treten, wenn die Pensionskasse unter einen Deckungsgrad von 80% fallen würde. Heute ist die städtische Pensionskasse gut aufgestellt und weist einen Deckungsgrad von rund 125% aus. Im Extremfall könnte jedoch die Garantieleistung 50 Mio. Franken übersteigen. Eine Inanspruchnahme der Staatsgarantie ist heute wenig wahrscheinlich, da die Pensionskasse z.B. den technischen Zinssatz risikoadjustiert auf 1.25% gesenkt hat.

R4: Entwicklung der Sozialhilfekosten

In den letzten Jahren haben sich im Kanton die Pro-Kopf-Kosten an die gesetzliche Sozialhilfe stabil entwickelt und haben sogar eine teilweise Senkung erfahren. Auf das Budgetjahr 2027 ist ebenfalls mit einer Senkung der Nettokosten zu rechnen, was sich auf die Auszahlung aus dem Lastenausgleich auswirkt. Die Schweiz profitiert im Moment von einer moderaten Arbeitslosigkeit, was sich auf die Belastung der Sozialhilfekosten auswirkt. Schwerwiegende Auswirkungen könnte der Entscheid des Bundesrats haben, dass ab 2027 Gemeinden für geflüchtete Menschen aus der Ukraine aufkommen müssen. Dies hätte erhebliche Auswirkungen auf die Sozialhilfekosten.

R5: Katastrophen, Grossereignisse

Unter Grossereignissen wird z.B. das Ereignis eines schweren Erdbebens subsummiert. Die Stadt selbst ist nicht gegen das Erdbebenrisiko versichert und trägt das Risiko selbst.

R6: Steuerprognose

Gerade das Rechnungsjahr 2025 hat gezeigt, wie volatil die Steuererträge juristischer Personen sein können. Für die Rechnungsjahre 2026 und 2027 ist mit deutlichen Steuereinbussen bei juristischen Personen zu rechen. Das hohe Steueraufkommen juristischer Personen ist auf wenige Steuerpflichtige beschränkt (fünf Steuerpflichtige zahlen rund 75-80% des Steuerertrages juristischer Personen). Viele der wichtigen Unternehmen sind von geopolitischen oder wirtschaftlichen Veränderungen stark betroffen. Das wird sich auf das Steuersubstrat auswirken. Die volatilen Steuererträge juristischer Personen dürfen deshalb nicht als gegeben hingenommen werden. Inwieweit diese Erträge auch in Zukunft konstant bleiben, ist fraglich. Aufgrund der hohen Unsicherheit wurden darum drei Szenarien berechnet und die Auswirkungen gezeigt.

R7: Planabweichung bei Investitionen

Planabweichungen bei Investitionen kommen häufig vor, da es bei langfristigen Projekten durch rechtliche Hürden oder Arbeitsverzögerungen zu Verschiebungen bei Investitionstranchen kommt. Der Stadtrat hat die Investitionen priorisiert und pro Priorisierungsstufe eine Realisierungswahrscheinlichkeit hinterlegt. Bei Projekten mit der Prioritätsstufe 1 wurde eine Realisierungswahrscheinlichkeit von 80% hinterlegt, bei jenen der Prioritätsstufe 2 eine solche von 60% und bei Projekten der Prioritätsstufe 3 eine solche von 0%. Dies hat zu einer Verbesserung in den Abweichungen geführt, ist jedoch noch nicht perfekt. Aktuell sind viele Projekte noch wenig klar bezüglich Kosten oder Realisierbarkeit, weshalb auch wichtige Projekte noch nicht im Finanzplan aufgeführt sind.

R8: Werthaltigkeit der Beteiligungen

Die Stadt Olten hat in ihrem Beteiligungsportfolio Anlagewerte von rund 17 Mio. Franken. 14 Mio. Franken betreffen die städtischen Betriebe (sbo). Da die Beteiligung im Verwaltungsvermögen bilanziert ist, wird sie zum Nominalwert bilanziert. Mit der Fusion Frohburg dürfte sich der Wert tendenziell erhöhen (vgl. Ausführungen im Budget 2027).

R9: Entwicklung Gesundheitskosten

In der Stadt Olten wird unter der Entwicklung der Gesundheitskosten die Funktion 4 mit den Beiträgen an Alters- und Pflegeheime sowie die Restkostenfinanzierung verstanden. Diese haben sich in den letzten 11 Jahren von 1.8 Mio. Franken auf 7.2 Mio. Franken mehr als vervierfacht. Eine Abflachung des Kostenanstiegs ist nicht absehbar.

R10: Zinsentwicklung

Wie in Kapitel 5 aufgeführt, dürfte der Leitzins der SNB auch im Jahr 2026 unverändert bei 0% liegen. Dass die Inflation über das Zielband der SNB (0-2%) hinausgeht, ist unwahrscheinlich, was keine allzu grossen Auswirkungen auf die Volatilität des Leitzinses haben dürfte. Die Zinsen dürften sich aber von 0% wegbewegen und sich etwas erhöhen, was auch auf die Refinanzierungskosten der Stadt Einfluss haben wird.

8. Schlussfolgerungen

Die Stadt Olten weist Ende 2025 sowohl ein Pro-Kopf-Vermögen wie auch einen negativen Nettoverschuldungsquotient aus. Die in den meisten Funktionen enorme Kostensteigerung der letzten Jahre konnten dank teilweise unerwartet hohen Steuererträgen ausgeglichen werden. Ende 2025 verfügt die Stadt Olten über eine sehr stabile Eigenkapitalsituation. Starke Schwankungen bei den Steuererträgen juristischer Personen können jedoch jederzeit und auch auf unabsehbare Zeit eintreffen. Dies zeigt sich insbesondere in den Jahren 2026 und 2027. Der Stadtrat erwartet, dass die Steuererträge juristischer Personen ab dem Jahr 2028 wieder auf ein höheres Niveau zurückkehren. Er hat deshalb die Variante „Mittel“ als Hauptszenario gewählt.

Im Szenario „Mittel“ würden die vom Stadtrat verabschiedeten Finanzgrundsätze sowie der maximal zulässige Nettoverschuldungsquotient und die maximal zulässige Pro-Kopf-Verschuldung nicht mehr eingehalten werden, wenn sich zusätzliche – im Finanzplan nicht abgebildete – Investitionen von 50 Mio. Franken und mehr abzeichnen.

Das erste Nebenszenario „Hoch“, welche von jährlich rund 27 Mio. Franken an Steuereinnahmen juristischer Personen vorsieht, würde zusätzliche Investitionen von rund 50 Mio. Franken erlauben. Die Pro-Kopf-Verschuldung dürfte aber mit diesen Zusatzinvestitionen die 5‘000 Franken-Grenze ebenfalls deutlich überschreiten.

Das zweite Nebenszenario „Tief“, welches Steuererträge juristischer Personen auf dem Niveau 2026 vorsieht, würde zu einer sehr problematischen Situation führen. Die Pro-Kopf-Verschuldung dürfte sich auch ohne zusätzliche Investitionen bei weit über 5‘000 Franken bewegen. Zusätzliche Investitionen im Umfang von 50-70 Mio. Franken wären nur mit Steuerfüssen über 130% möglich.

Wie der Stadtrat bereits anlässlich der Verabschiedung des Massnahmenplans vom März 2026 mitgeteilt hat, geht dieser nur rund die Hälfte des damals drohenden strukturellen Defizits an. Wie in Aussicht gestellt, wird der Stadtrat folglich gegen Ende der Legislatur unter Einbezug sämtlicher Entwicklungen (vgl. dazu insbesondere auch die Ausführungen unter Ziffer 6) eine erneute Auslegeordnung machen und beurteilen, ob weitere finanzpolitische Massnahmen angezeigt sein werden.

Beschlussesantrag:

1. Der Stadtrat genehmigt den Finanzplan 2027 – 2033.

2. Der Investitions- und Finanzplan für die Periode 2027 - 2033 wird mit dem aktuellen Planungsstand dem Gemeindeparlament zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Olten, 12. Oktober 2026

NAMENS DES STADTRATES VON OLTEN

Der Stadtpräsident	Der Stadtschreiber a.i.
Thomas Marbet	Markus Dietler